



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Lüneburg
Regionalabteilung Braunschweig
Regionalabteilung Hannover
Regionalabteilung Osnabrück
(Dezernate 3 und 4)

Bearbeitet von
Herrn Bolhöfer

E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33-83212/5-02/20

Durchwahl (0511) 120
7236

Hannover
13.03.2020

Zentralabitur 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)

Bezüge:

1. RdErl. vom 19.05.2005 (SVBl. S. 361) „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“, zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. S. 574)
2. Bek. d. MK „Termine für die Abiturprüfungen 2020“ v. 16.4.2018/13.2.2019 (SVBl. 2018, S. 300/SVBl. 2019, S. 108) – 33/34/41 – 83213
3. Bek. d. MK „Schriftliche Abiturprüfung 2020; Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung 2020“ v. 7.2.2020 – 33.6-Logistikstelle

Nachdem Abweichungen vom regulären Schulbetrieb im Rahmen der Fürsorgepflicht notwendig geworden sind, werden mit diesem Erlass folgende Regelungen zur Sicherstellung der Bedingungen, unter denen die Schülerinnen und Schüler ihre Abiturprüfungen ablegen, getroffen.

1. Die Schulen werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die am Abitur beteiligten Lehrkräfte vorsorglich auch in der Zeit vom 15.-26.06.2020 für ggf. durchzuführende Prüfungen und Korrekturen zur Verfügung stehen (also keine Klassenfahrten o. Ä. durchführen).
2. Die Notenvergabe für die Schuljahreszeugnisse muss sichergestellt werden, insbesondere für den diesjährigen Abiturjahrgang. Bis zum 15.04.2020 muss für alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern eine vorläufige Note für das 4. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase ermittelt und in der Schule dokumentiert sein, unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten.
3. Ist bei einer oder mehreren Schulen der Haupttermin der Abiturprüfung in einem oder mehreren Fächern von einer Schulschließung betroffen, wird der jeweilige Nachschreibtermin mit den Prüfungsaufgaben des Nachschreibtermins genutzt.
4. Ist bei einer oder mehreren Schulen in einem oder mehreren Fächern der Haupttermin und der Nachschreibtermin oder nur der Nachschreibtermin von einer Schulschließung betroffen, müssen neu eingerichtete zweite Nachschreibtermine im Zeitraum vom 15.–19.06.2020 genutzt werden.

Für diese Termine sind von den Schulen eigene Prüfungsaufgaben zu erstellen. Hierbei ist das Verfahren für die Erstellung dezentraler Prüfungsaufgaben anzuwenden (vgl. Nr. 9.3/9.4 EB-AVO-GOBAK).

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

**Nächste U-Bahn-
Station**
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



5. Können einzelne Schülerinnen oder Schüler oder Lerngruppen aufgrund einer Erkrankung nicht an der Abiturprüfung teilnehmen, ist das unter 2. und 3. beschriebene Verfahren analog anzuwenden.
6. Sollte es an einem der Haupttermine zu einer landesweiten Schließung aller betroffenen Schulen kommen, werden die für diesen Termin jeweils vorgesehenen Aufgaben am jeweiligen Nachschreibtermin genutzt.

In Fächern mit länderübergreifenden Aufgaben (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik) werden bei einer landesweiten Schließung im Haupttermin für den zentralen Nachschreibtermin landeseinheitliche Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt.

7. Die Termine für die mündlichen Prüfungen einschließlich der Nachprüfungen können von den von Schließungen betroffenen Schulen zeitlich flexibel eingerichtet werden. Hierbei sind die festgelegten Fristen für die Meldung zur Nachprüfung zu wahren.
8. Die vorgesehenen Entlassungstermine können von betroffenen Schulen an die Situation vor Ort angepasst werden. In Vereinbarung mit der KMK gilt der 09.07.2020 als spätester Termin für die Aushändigung der Abiturzeugnisse.
9. Für die Rückmeldung der Ergebnisse wird ggf. ein neuer Zeitraum mitgeteilt.

Die Schulleitungen der betroffenen Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich und umfassend über Veränderungen im Zusammenhang mit den Abiturprüfungen informiert werden.

Es ist in der aktuellen Situation von besonderer Bedeutung, dass die Erreichbarkeit der Schulleitungen für die Schulbehörden im Falle einer Schließung der eigenen Schule sichergestellt ist. Gleiches gilt für den Zeitraum der Osterferien.

im Auftrag



Andreas Stein